



Ausschreibung

Deutsche-Gehörlosen-Schüler- und Jugendmeisterschaften
im
Indoor-Kartrennen
am Donnerstag, den 10. Mai 2018 in Frankenthal/Pfalz

- Veranstalter:** Deutscher Gehörlosen Sportjugend
- Ausrichter:** GSC Frankenthal e.V.
- Wettkampfsort:** Planet Kart GmbH, Floßwörthstrasse 48-50, 68199 Mannheim
- Treffpunkt:** 16:30 Uhr
- Startzeit:** 17:00 Uhr
- Wertung:** Deutsche Gehörlosen-Kart-Einzel-Meisterschaft für Schüler/in
Deutsche Gehörlosen-Kart-Einzel-Meisterschaft für Jugend
Deutsche Gehörlosen-Kart-Einzel-Meisterschaft für Junioren/in
(im Alter von 14 bis 27 Jahren, Geburtsjahr: 1991-2004)
Jedermann (DGS-Verbandspass ohne Motorsport-Eintragung)
- Veranstaltung:** Das Kart-Rennen wird in der Halle auf einer asphaltierten Kart-Strecke durchgeführt. Der Ausrichter stellt die Leihkarts zur Verfügung.
- Startgebühren:** 25,00€ pro Schüler/in, Jugend und Junioren/in
- Meldeschluss:** bis 20. April 2018
- Meldungen:** info@dg-sportjugend.de Fax: 0201/8 14 17 29
- Nachmeldungen:** können am Wettkampfbüro bis 12:00 Uhr angenommen werden, 10,00€ für die Nachmeldegebühr
- Überweisung:** Bank: Sparkasse München Starnberg
IBAN: DE48 7025 0150 0010 588481
- Zweck:** motorsport-BJT/Anzahl+Verein
- Bei Barzahlung vor Ort wird einen Aufwandsgebühr von **10,00€** angehoben
- Bemerkung:** Überweisungsbeleg mitbringen und am Start vorlegen

- Durchführung:** Fahrereinweisung, Karts werden ausgelost,
5 Minuten Quali
30 Minuten Rennen
(Änderung vorbehalten)
- Klasseneinteilung:** Altersklasse, Schüler/in von 14 – 17 Jahre alt, Jugend von 18 – 21 Jahre alt und Junioren von 22 – 27 Jahre alt
- Einsprüche:** Alle Einsprüche sind schriftlich unter von 30,00€ an die Sportjugend einzureichen, gegen die Wertung bis 30 Minuten nach der Aushang der Schlussergebnisse.
- Siegerehrung:** Nach dem Rennen im Kart-Lokal
- Preise:** 1. bis 3.Platz: Einzel (Schüler/in, Jugend und Junioren)
DGSJ-Medaillen, Pokale sowie Urkunden
- Hinweis:** Mit der Anmeldung zu den Meisterschaften erkennen der Verein und die Teilnehmer/innen die zurzeit gültige Ordnung der Sparte Motorsport an.
- Gesamtleitung:** Deutsche Gehörlosen Sportjugend
Rennleiter des Kartbahns
Wettkampfleiter: noch offen

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen gegen:

- die FIA /FIM /CIK /UEM, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC-Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgaben der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.